



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 25.10.2019

Meldungsnummer: FM09-0000000066

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Sammelstiftung der swisspor-Gruppe, Bahnhofstrasse 50,
6312 Steinhausen

Teilliquidation von Sammelstiftung der swisspor-Gruppe

3. Veröffentlichung

Sammelstiftung der swisspor-Gruppe

CHE-109.716.140

Bahnhofstrasse 50

6312 Steinhausen

Grund der Teilliquidation: Auflösung Anschlussvertrag

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2018

Teilliquidation Sammelstiftung

Unter dem Namen „Sammelstiftung der swisspor-Gruppe“ besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 5. Juli 2007 im Sinne von Artikel 80 ff ZGB, Art. 331 OR sowie Art. 48 Abs. 2 und Art. 49 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung. Die Stiftung bezweckt das Schützen der Arbeitnehmer, welche der Stifterin oder mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen angehören, sowie deren Hinterlassenen gemäss den Bestimmungen des BVG vor den wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalles im Alter, Tod und Invalidität.

Der Stiftungsrat hat am 07.10.2019 festgestellt, dass infolge Verkauf / Verselbständigung einer angeschlossenen Unternehmung die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Sammelstiftung gegeben sind. Als Basis für die Ermittlung des Anspruches auf freie Mittel gilt der Stichtag per 31. Dezember 2018. Das Feststellungsprotokoll mit Verteilplan zu den zu verteilenden Mitteln wurden der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern, zur Kenntnis gebracht.

Fragen und Einwände gegen die Beschlüsse des Stiftungsrates vom 07.10.2019 können bis am 28. November 2019, 12.00 Uhr direkt an den Stiftungsrat der Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 50, 6312 Steinhausen, gerichtet werden. Reglement, massgebende kaufmännische Bilanz, versicherungstechnischer Bericht und das Feststellungsprotokoll mit Verteilplan zu den aufzuteilenden Mitteln können innerhalb

dieser Frist auf Voranmeldung bei der Stiftung eingesehen werden.

Steinhausen, 18.10.2019

Sammelstiftung der swisspor-Gruppe

Werner Hauser

Geschäftsführer

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2019

die Frist endet am 28.11.2019, 12.00 Uhr

Kontaktstelle:

Sammelstiftung der swisspor-Gruppe

Bahnhofstrasse 50

6312 Steinhausen